



Gemeinde Heiligkreuzsteinach Rhein-Neckar-Kreis

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Heiligkreuzsteinach vom 24.11.2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach am 16. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Abwassergebühr

§ 42 Abs. 1 der Satzung vom 24. November 2011 wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je cbm Abwasser | 2,05 Euro |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ²
versiegelte Fläche | 0,25 Euro |

§ 2

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Heiligkreuzsteinach, den 19. Dezember 2016



Sieglinde Pfahl

Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin